Dokumentation Schulprojekt des Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim „Schule als Staat“, 2019

Zeitraum des Projektes: 17. bis 21. Juli 2019

Das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg definiert in §1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.[1]

> Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

Die Schule ist gemäß Absatz (2) gehalten, die Schüler „zu Leistungswillen und Eigenverantwortung […] zu erziehen“ sowie […] „in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern.“ Neben der Erziehung zur „Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ soll Schule die Jugendlichen ebenso auf die „Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorbereiten“ wie auf die „Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt“.

Im Schuljahr 2018/19 plante und führte das Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim (PGH) das Schulprojekt *Schule als Staat* durch. Dieses Planspiel erfüllt die Anforderungen des Schulgesetzes in besonderem Maße. Die Organisation oblag hauptsächlich einer 13-köpfigen Schüler- und Schülerinnengruppe der Klassenstufen 10 und 11, diese wurden durch die beiden Verbindungslehrer der Schule unterstützt.

1. Kurzbeschreibung des Projektes

Unsere Gesellschaft steht vor einer Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen. Ein Plan- und Simulationsspiel wie *Schule als Staat* kann nicht alle beantworten, aber stärker zu einem deutlichen Mehr an Politik – und Wirtschaftsverständnis unserer Schüler*innen beitragen als es der tagtägliche Unterricht vermag. *Schule als Staat* setzt auf die starke Partizipation unserer Schüler*innen am Projekt und zielt auf ein gestärktes demokratisches Grundverständnis und ein größeres politisches Interesse. Die Schüler*innen entwerfen und formulieren gemeinsam eine Verfassung, Parteien werden gegründet, führen einen Wahlkampf durch, das Parlament trifft sich während *Schule als Staat* und debattiert mögliche Gesetze und Gesetzesänderungen. Eine weitere Herausforderung mit der (allerdings nicht nur) Schüler*innen konfrontiert sind, ist der Umgang mit Geld. *Schule als Staat* kann hier nicht regulierend eingreifen, zu groß ist die Bandbreite an Ursachen für die Verschuldung Jugendlicher, aber das Projekt kann praktische Erfahrungen mit Geld

[1] Vgl. http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true; Zugriff 29.07.2019

ermöglichen. Die Schüler*innen gründen eigene Unternehmen, sie müssen rentabel wirtschaften um ihre Beschäftigten angemessen entlohnen zu können. Das erwirtschaftete bzw. verdiente Geld liegt nur beschränkt vor, so dass die Akteure im Staat sich genau überlegen müssen, wofür sie das ihnen zur Verfügung stehende Geld einsetzen wollen (Essen & Trinken, Spaß, Optimierung des Unternehmens, Rücklagen für die folgenden Tage).

Schule als Staat erhöht die Identifikation der Schüler*innen und Lehrer*innen mit unserer Schule, diese Erfahrung machten wir bereits beim ersten Projekt dieser Art im Schuljahr 2013/14.

2. Planungsphase

Die ersten Planungen begannen zwei Jahre vor dem eigentlichen Projekt. Die ersten Wochen waren geprägt von der Bildung der, zunächst noch größeren, Organisationsgruppe, Diskussionen und Entscheidungen um bzw. über die Staatsform und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Organisationsgruppe entschied sich, eine konstitutionelle Monarchie einzuführen, zum einen in Abgrenzung zur demokratischen Herrschaftsform des Schuljahres 2013/14, zum anderen mit der Intention, eine wenn auch nicht grundlegend, dennoch andere Herrschaftsform als jene in der BRD in ihren Grenzen zu testen.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit den einzelnen Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft (diese Gruppe teilte sich später in eine Unternehmensgruppe und eine Steuergruppe), Politik, Kultur, Beschaffung und Finanzierung beschäftigten. Diese Arbeitsgruppen bereiteten auch die Vorstellung des Projektes für die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) vor, die wiederum am 06.Dezember 2017 mit drei Enthaltungen die Durchführung des Projektes genehmigte.

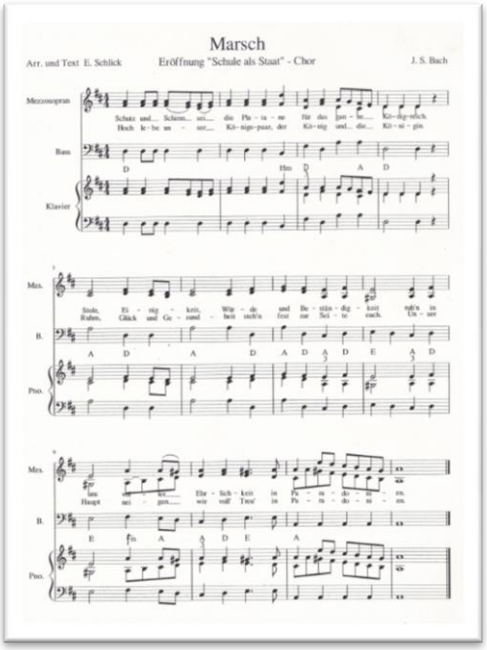

Im zweiten Schulhalbjahr 2017/18 arbeiteten die Gruppen vorrangig an den ersten Entwürfen für eine Verfassung, das Wirtschaftssystem, die Hymne und die Flagge. Diese Entwürfe wurden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/19, teils unter Mithilfe von Musik- und Gemeinschaftskundelehrern, bearbeitet und konkretisiert.

Die ersten Monate des Schuljahres 2018/19 waren besonders geprägt von den Bemühungen der Finanzierungsgruppe, über „Neue Masche“[2] einen Teil der Finanzierung des Projektes zu sichern. Dieser Teil der Finanzierung war der Organisationsgruppe sehr wichtig, da sich die Arbeit, damit aber auch die Partizipation am Projekt, auf viele Schüler*innen verteilte. Jede Klasse entsendete zwei Vertreter*innen, die sich an diesem Unterprojekt, das mit der Festlegung auf die Vorweihnachtszeit gut terminiert war, beteiligten.

Ab Januar 2019 begann die „heiße Phase“ der Vorbereitungen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert, Flyer und Poster gedruckt, die Kontakte zu den örtlichen Printmedien verstärkt; die benachbarten Schulen (Gemeinschaftsschule Körschtalschule, Grundschule Birkach, umliegende Gymnasien) wurden informiert.

Die Politikgruppe organisierte die Gründung von Parteien, den Wahlkampf und abschließend die Wahlen zum Parlament; die Unternehmensgruppe informierte die Schüler*innen und das Lehrerkollegium über die verschiedenen Möglichkeiten, während des Projektes „Geld“[3] zu verdienen. Jeder hatte die Möglichkeit, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder sich als Arbeitnehmer eine Arbeitsstelle bei einem privaten Unternehmen oder beim Staat zu suchen. Hierfür wurden zwei Jobbörsen durchgeführt. Diese wurden über Aushänge organisiert, in die sich Schüler*innen und Lehrer*innen eintragen konnten.

Auch die Gruppe, deren Aufgabe die Beschaffung der benötigten Geräte war, hatte ihre Hauptarbeit im zweiten Schulhalbjahr 2018/19. Da für eine konkrete Liste der benötigten Geräte zunächst die Anmeldung und Genehmigung der verschiedenen Unternehmen sowie deren Meldung bezüglich der Geräte anstand, verkürzte sich die Arbeitszeit der Beschaffungsgruppe auf wenige, sehr arbeitsintensive Wochen. Anhand der Übersicht der benötigten Geräte und Materialien (ausschließlich der Lebensmittel und Getränke) wurden Vereine, benachbarte Schule, Eltern und das Kollegium nach Leih- bzw. Mietgeräten gefragt. Viele Geräte, insbesondere Kühl- und Tiefkühlgeräte, konnten Eltern bereitstellen; Fritteusen, Grills, größere Kühltruhen, ein Kühlwagen, ein Profiofen, etc. wurden von auswärtigen Anbietern gemietet. Einige Geräte mussten durch das Projekt erworben werden.

Räume	Unternehmen	Gerät	Von wem?
R2	Café crepe Come take go	Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion Mixer 2 Crepeseisen	xxx
R3	Waffelicious Royaltea	Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion 2 Mixer Ofen	xxx
R4	Café Kännchen Qualität Italian	Kühlschrank Ofen Pizzaofen	xxx
R5	Obst Olé SIT	2 Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion	xxx
R6	Crazy Donut Treffpunkt	Kühlschrank Ofen	xxx
ZEI	Badeland Geschmuckvoll Black fire	K Kühlschrank HP	xxx
HAR	Materiallager	3 Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion	xxx
INH1	Best Burger	1 Kühlschrank 2 Grill 3 Fritteusen	xxx
Z3	LiChan Spritz	1 Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion Gefrierschrank 2 HP	xxx
Z5	Kraftfutter Ice cream cake	1 Kühlschrank mit Tiefkühlfunktion Ofen Mixer	xxx
Z6	Crazy Cookie Yannik&Toms	Kühlschrank Gefrierschrank Mixer	xxx
U2	Chill Oasis	Kühlschrank	xxx
U3	Karaoke Cafe	Kühlschrank Ofen	xxx
U4	LIMO WunderBar	2Kühlschränke HP	xxx
U5	Friseursalon Doesit Nagelstudio	Glätteisen	xxx
U6	Frozenfruits Candyland	Kühlschrank Gefrierschrank	xxx

[2] https://www.neuemasche.com/

[3] Die Währung während des Projektes waren „Theophrasten“ (angelehnt an den Namenspatron unserer Schule), der Wechselkurs war 1:2; für einen Euro erhielt man zwei Theophrasten.

3. Die drei Bereiche unseres Staates: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Das „Paradonische Königreich“ hatte alles, was ein modernes Gemeinwesen ausmacht. Im Bereich der Politik gab es neben Hymne und Staatsflagge eine auf demokratischen Grundsätzen basierende und geschriebene Verfassung[4], die Menschen- und Bürgerrechte sowie die Gleichberechtigung des gesamten Staatsvolkes berücksichtigte. Politische Parteien konnten sich frei gründen, das Parlament wurde von den Staatsbürgern frei gewählt. Beamte des Staates wurden u.a. bei der Staatsbank, der Hygienekontrolle, dem Facility Management, der Polizei, dem Arbeitsamt und dem zentralen Warenlager eingesetzt.

Im Bereich der Wirtschaft gab es eine eigene Währung (Theophrasten), die von der Zentralbank des Staates in Kooperation mit dem „Rat der Weisen“ (zusammengesetzt aus Vertretern der Staatsbank, des zentralen Warenlagers und der Wechselstube und beraten von Gemeinschaftskunde- und Wirtschaftslehrern) kontrolliert wurde. Bis zu 48 Betriebe, darunter Getränkehändler, Frühstückscafés, ein Fitnessstudio, Zeitungen, Schmuck- und Tattoostudios wirtschafteten eigenständig und stellten Arbeitsplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Gesellschaft ist neben den Zeitungen und dem Fitnessstudio in ganz besonderem Maße das Staatstheater zu nennen, das an allen Projekttagen täglich mindestens zwei wechselnde Vorstellungen gab, in denen neben den Orchestern der Schule auch die Theater-AG sowie die Technik- und Bühnenbild-AG des PGH eingebunden waren.

3.1. Politik

3.1.1. Die Verfassung

Das „Paradonische Königreich“ erhielt eine schriftliche, an demokratischen Grundsätzen orientierte Verfassung. Vorlagen für mögliche Verfassungen für *Schule als Staat* sind ohne weiteres im Netz zu finden, allerdings gilt es immer, diese Vorlagen den eigenen Wünschen und Vorstellungen anzupassen. Für uns war u.a. zu klären: Welche Grundrechte sollen vertreten sein? Wie soll die Rechtsprechung organisiert sein? Werden Strafgesetze benötigt? Brauchen wir eine 5%-Klausel? Wie können wir auch die jüngeren Schüler*innen sinnvoll integrieren?

Da die Verfassung ausschließlich vom Organisationsteam verfasst wurde, stellte sich die Frage der Legitimation. Wir haben uns aus Zeit- und Organisationsgründen (Unterrichtsausfall und späte Zusammensetzung des Parlamentes) dagegen entschieden, die Verfassung durch das (spätere) Staatsvolk oder durch das Parlament bestätigen zu lassen; stattdessen wurde sie, zugegebenermaßen etwas undemokratisch, den Klassen bekannt gegeben und ausgehängt. Eine Volksabstimmung hätte sicherlich einen breiten Diskurs über die Verfassung ermöglicht und damit auch die Kenntnis von und über dieselbe erhöht. Denkbar wäre für eine erneute Durchführung des Projektes auch, in höheren Klassen

[4] Die Verfassung des Paradonischen Königreiches lehnte sich eng an die modernen monarchischen Verfassungen einiger westeuropäischer Länder an. Im Unterschied zu diesen behielt sich das Organisationsteam aber Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Finanzen vor, um die finanzielle Grundlage des Projektes zu sichern. Sie ist im Anhang einzusehen.

Verfassungen und damit wohl auch Herrschaftsformen erarbeiten und diese dann einer Volksabstimmung zuführen zu lassen.

3.1.2. Parteien

Nachdem die Verfassung größtenteils stand, erging der Gründungsaufruf für Parteien. Drei Parteien traten zur Wahl an: SUP – Soziale UmweltPartei, pB – Paradonische Bewegung, FuA – Für Uns Alle. Im Mai trafen sich die Parteichefs mit dem Organisationsteam um die Regeln für den anstehenden Wahlkampf zu klären. Die Wahl fand am 29.Mai 2019 statt. Alle drei angetretenen Parteien bekamen ausreichend Stimmen um Vertreter in das Parlament zu entsenden. Die FuA erhielt 6,42 % der Stimmen, die pB 32,92% sowie die SUP 60,66%.

3.1.3. Das Parlament

Das Parlament bestand gemäß Verfassung aus dem Oberhaus, dem Unterhaus, der Königin und ihrem Stellvertreter (König). Das Unterhaus bestand aus maximal 20 gewählten Abgeordneten. Das Oberhaus setzte sich aus dem Sekretär, dem Protokollanten und dem Leiter zusammen, diese wurden vom Organisationsteam bestimmt. Das Oberhaus leitete die Parlamentssitzungen und spielte ansonsten nur eine beratende Rolle.

Um die Arbeit des Parlamentes mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken als dies beim vorigen Projekt der Fall war, wurde festgelegt, dass es pro Tag mindestens eine öffentliche Sitzung geben muss. Zusätzliche Sitzungen konnten notwendig werden, wenn ein Gesetzesvorschlag, u.a. durch ein Volksbegehren, aufkam.

Trotz mehrerer Bemühungen, den politischen Bereich verstärkt in den Fokus der Schüler*innen zu rücken, muss im Nachhinein festgestellt werden, dass uns dies noch nicht zur eigenen vollsten Zufriedenheit gelungen ist. Nicht nur wurde immer wieder deutlich, dass etlichen Staatsbürgern die Verfassung nicht bekannt war, sondern auch das allgemeine Interesse z.B. an den öffentlichen Parlamentssitzungen war unter den Staatsbürgern zu gering. Selbst Beschlüsse des Parlamentes gingen oftmals im wirtschaftlichen Treiben unter, ein nachträglich beauftragter Regierungssprecher konnte hier etwas Abhilfe schaffen. Denkbar wäre eine Einarbeitung des Parlamentes vor dem eigentlichen Projektstart unter Mithilfe eines Gemeinschaftskundelehrers, um Arbeitsabläufe, Sitzordnung, Verhalten etc. während einer Parlamentssitzung zu besprechen.

3.2. Wirtschaft

Um einen fiktiven Staat im Rahmen des Planspiels Schule als Staat „am Leben zu halten“, ist eine florierende Wirtschaft unabdingbar. Mehrere Grundüberlegungen leiteten unsere Planungen:

- Alle Schüler*innen und Lehrer*innen arbeiten in privaten Unternehmen oder als Beamte des Staates.
- Die Unternehmen bieten Dienste an bzw. stellen Produkte her, die sie auf dem Markt zum Verkauf anbieten.

- Die Unternehmen sind verpflichtet, ihren Mitarbeiter*innen mindestens einen vorab festgelegten Stundenlohn zu zahlen, die Rohwaren im zentralen Warenlager zu kaufen sowie Mieten und Steuern zu entrichten.
- Eine Hyperinflation, die am Ende eines solchen Projektes nahezu unvermeidbar ist, sollte möglichst lange hinausgezögert werden.

Um diesen Grundüberlegungen gerecht zu werden, bedarf es der Implementierung mehrerer Institutionen – Bank (zugleich zuständig für Steuern), zentrales Warenlager, Arbeitsamt, Währung.

3.2.1. Währung

Das „Paradonische Königreich“ erhielt eine eigene Währung, die Theophrasten. Es wurden Geldscheine in den Werten 1 Th (3.700 Stück), 2 Th (2.700 Stück), 5 Th (1.700 Stück), 10 Th (1.700 Stück) und 20 Th (1.200 Stück) designt und gedruckt. Insgesamt konnten damit maximal 58.600 Theophrasten im Umlauf sein. Diese Anzahl erwies sich im Verlauf des Projektes als gut ausreichend, auch weil aufgrund des Steuersystems kontinuierlich Theophrasten wieder aus dem Umlauf genommen wurden. Der Euro wurde in den 4 Tagen des Projekts zur Fremdwährung und musste beim Betreten des Staates in Theophrasten umgetauscht werden. Ein Rücktausch war dabei von vornherein ausgeschlossen.

3.2.2. Finanzierung

Entscheidend war für uns zunächst die Überlegung, wie viel Geld pro Person pro Tag mind. benötigt werden würde. Hierfür gingen wir von 6€ aus – diese sollten für ein Essen und Getränk im Hauptrestaurant (max. 5€) sowie für bspw. eine Freizeitaktivität reichen. Da wir von einem Wechselkurs von 1€ zu 2 Th ausgingen, ergab dies einen Mindestlohn von 12 Th pro Arbeitsschicht (4h) und damit von 3Th pro Stunde.

Vor Beginn des Projektes wurden daher von jedem zukünftigen Staatsbürger 12€[5] als „Eintrittsgeld“ eingesammelt, von dem ein Teil direkt zu Beginn der Projekttage[6] in Theophrasten als Startgeld wieder ausgezahlt wurde. Dieses Eintrittsgeld bildete die Grundlage der Finanzierung des Projektes.

3.2.3. Funktionsweise eines Unternehmens

Jeder zukünftige Staatsbürger konnte die Gründung eines Unternehmens anmelden. Die meisten Unternehmen wurden im Lebensmittelbereich angemeldet, zu den angebotenen Dienstleistungen gehörten ein Fitnessstudio und ein Autowaschsalon. Daneben gab es ein Casino sowie Tattoostudios, einen Friseursalon und bspw. ein Unternehmen, das Seifen etc. herstellte.

[5] 15€ bei Nachzahlung
[6] am Aufbautag

Nach der Gründung musste jedes Unternehmen melden, wie viele Mitarbeiter es beschäftigen wollte. Zudem musste eine Material- und Geräteliste abgegeben werden.

Unternehmer und Angestellte, die mit Lebensmitteln handelten, mussten an einer 90minütigen Einweisung durch das Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart teilnehmen.[7] Zudem erhielt jeder Unternehmer eine Einweisung in das Steuersystem und die Steuerabrechnung.

Das Organisationsteam hat lange darüber diskutiert, wie das wirtschaftliche Überleben der meisten Unternehmen gesichert werden kann. Ein Baustein hierfür waren Preisnachlässe beim Kauf der Waren im zentralen Warenlager. So war der hier gültige Wechselkurs nicht 1:2 sondern 1:1,65, so dass die Waren verbilligt erworben werden konnten. Zudem hatten die Unternehmen die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Eine weitere Stellschraube waren für uns die Mieten, die, gestaffelt nach den jeweils vergebenen Räumen zum einen unterschiedlich hoch waren, zum anderen aber auch, wie am ersten Projekttag geschehen, ausgesetzt werden konnten.

Jedes Unternehmen musste täglich um 14 Uhr eine Steuererklärung abgeben und zugleich die Steuern zahlen. Für die Steuererklärung mussten auf dem ausgeteilten Formular die Einnahmen detailliert gelistet werden, ebenso die Ausgaben (Einkauf im Warenlager[8], Miete, Lohn der Mitarbeiter). Für den Lohn der Mitarbeiter konnte maximal das Doppelte des Mindestlohns steuerlich abgesetzt werden. Aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben ergab sich der Gewinn, der dann, zunächst mit 25%, besteuert wurde.

Als existenzbedrohend für einzelne Unternehmen erwies sich der erste Tag – wurden mehr Waren aus dem zentralen Warenlager abgeholt als für den ersten Tag benötigt, stiegen die Ausgaben zu stark an und konnten im Einzelfall die Einnahmen deutlich übersteigen. In den Folgetagen relativierte sich dieses Problem allerdings, so dass evtl. erhaltene Kredite zurückgezahlt werden konnten.

3.2.4. Das zentrale Warenlager

Alle Waren, die im Paradonischen Königreich produziert, gehandelt, konsumiert wurden, mussten über das zentrale Warenlager eingeführt werden. Das Organisationsteam kaufte anhand der Bestelllisten der einzelnen Unternehmen täglich alle benötigten Waren im Großhandel, sortierte sie im zentralen Warenlager ein und nahm die Waren ins digitale Verwaltungsprogramm auf. Diese Vielzahl an Aufgaben führte dazu, dass im Warenlager oft bis nach 21 Uhr gearbeitet wurde, um für den kommenden Tag gerüstet zu sein.

Als problematisch erwiesen sich hierbei die Bestelllisten. Oftmals wurden Waren für mehrere Tage geordert, wiederholt waren Bestellungen schlicht zu ungenau (u.a. keine

[7] Diese Hygieneschulung wurde über das Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart vereinbart und war für unsere Teilnehmer kostenfrei.

[8] Für jeden Einkauf im Warenlager erhielt der Unternehmenschef eine Rechnung des zentralen Warenlagers.

konkreten Mengenangaben). Für ein Folgeprojekt sind vorgefertigte Materiallisten, die genaue Überlegungen und Konkretisierungen der Waren verlangen ein Muss.

Ein weiteres Problem konnte direkt während der Projekttage gelindert werden. Am ersten Tag verlief die Warenausgabe für alle Beteiligten zu chaotisch und dauerte zu lange. Linderung brachte die Schaffung von Terminen, zu denen die einzelnen Unternehmen ihre Waren abholen konnten. Das Frühstückscafé bekam seine Waren selbstverständlich früher als der Burgerstand.

Ebenfalls für eine Neuauflage des Projektes zu überlegen ist die Einführung von Warenkörben für jedes Unternehmen. Diese müssten die Mitarbeiter*innen des Warenlagers für jedes Unternehmen bereitstellen und zur Ausgabe noch um die Frischprodukte ergänzen.

3.2.4.1. Ausnahmeregelungen

Für Waren, die nur mit erhöhtem Aufwand im Großhandel erworben werden konnten, wie z.B. Rohstoffe zur Schmuck- und Seifenherstellung, gab es eine Ausnahmeregelung. Die Unternehmer konnten diese Waren selbständig erwerben, sie dem Warenlager für Euro „verkaufen“ und sie dann regulär beim Warenlager wieder für Theophrasten erwerben.

3.2.4.2. Nachbestellungen

Da es wiederholt vorkam, dass Waren fehlten oder zu wenig bestellt worden waren, wurde es besonders am 3. Projekttag notwendig, dass Waren nachbestellt und nachgekauft werden mussten. Einige Unternehmen erhielten die Genehmigung, dies im lokalen Handel selbst zu erledigen, für größere Bestellungen fuhr der Transporter zum Großhandel.

3.2.5. Staatsbetriebe

Neben den privaten Unternehmen gab es eine ganze Reihe an Staatsbetrieben und damit auch viele Arbeitsstellen im Staatsapparat. Der Staat zahlte seinen Mitarbeitern den festgesetzten Mindestlohn am Ende der jeweiligen Arbeitsschicht. Die Staatsbetriebe waren zugleich auch diejenigen, die arbeitslos gewordene Staatsbürger möglichst aufnahmen; dies war u.a. notwendig, da es kein Arbeitslosengeld gab. Für jeden Staatsbetrieb wurde ein Handbuch erstellt, das die Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieb.

3.3. Gesellschaft

Am Planspiel Schule als Staat waren alle Schüler*innen und Lehrer*innen des Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim beteiligt. Sie alle waren gleichberechtigte Staatsbürger*innen mit denselben Rechten und Pflichten. Alle Schüler*innen waren pro Tag zu 6 Zeitstunden Anwesenheit verpflichtet, diese wurde am Haupteingang per Scanner digital geprüft. Für die Lehrer*innen galten Anwesenheitspflichten im Rahmen der normalen Arbeitspflichten.

Entsprechendes galt auch für die tägliche Arbeitspflicht von 4 Zeitstunden für Schüler*innen, Teilzeitkräfte des Kollegiums arbeiteten entsprechend weniger. Jeder Arbeitnehmer musste seine Arbeitszeiten mit dem Unternehmenschef und den anderen Mitarbeitern absprechen.

2 Zeitstunden pro Tag hatte damit jeder Staatsbürger zur Verfügung, um den Staat zu erkunden, dessen Angebote anzunehmen, ins Theater oder ins Fitnessstudio zu gehen oder das Glück im Casino herauszufordern. Dazu gab es ein Fußballspiel der Paradonischen Nationalmannschaft gegen die Nationalmannschaft von „Willitopia“, dem *Schule als Staat* Projekt des Wilhelms-Gymnasiums, einen Foto- und einen Malwettbewerb, deren Sieger*innen jeweils während der Projekttage verkündet wurden.

3.3.1. Staatstheater

Da es am PGH ein äußerst reges kulturelles Leben mit zwei Theater-AGs, zwei Orchestern, Chören sowie der Bühnenbild- und der Technik-AG gibt, gründete sich als eines der ersten Unternehmen das Staatstheater. Täglich wurden bis zu drei Shows gespielt, die sich zwischen den Tagen abwechselten, so dass viele in den AGs aktive Schüler*innen teilhaben konnten. Die ersten zwei Shows spielte das Staatstheater bereits am Aufbautag und konnte sich so bereits ein finanzielles Polster für die kommenden Tage zulegen.

3.3.2. Hymne und Staatsflagge

Um die Identifikation aller mit dem Staat zu erhöhen, wurde unter Mithilfe der Musikfachschaft eine Hymne komponiert. Diese wurde beim Staatsakt zur Eröffnung des Staats vom Unterstufenorchester und Unterstufenchor dargeboten.

Die von der Kulturgruppe entworfene Staatsflagge wehte während der Projekttage gut sichtbar am Eingang der Schule.

4. Durchführung

Die eigentliche Projektwoche begann für das Organisationsteam und die beiden Verbindungslehrer am Montag, 15.Juli 2019. Dieser Tag war für uns im Nachhinein dringend notwendig. Er war als „Ausweichtag“ geplant, entwickelte sich aber zum Vorläufer des folgenden Aufbautages. Wir mussten von den verschiedenen Familien die Leihgeräte abholen, ebenso mussten durch uns einige der Mietgeräte abgeholt und aufgestellt werden. Auch der erste große Einkauf (Großhandel Selgros) fand an diesem Tag statt.

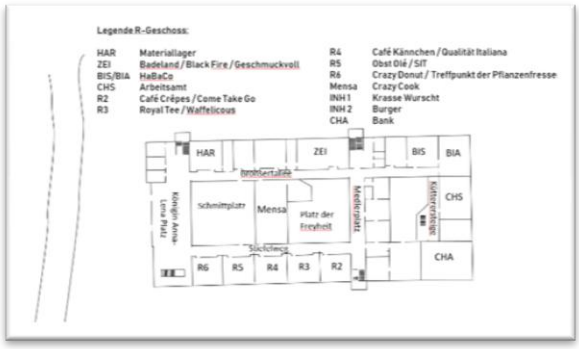

Der Aufbau des Staates, die Einrichtung der einzelnen Unternehmen, die Dekoration der verschiedenen Räume fand am Dienstag, 16.Juli statt. Ebenfalls an diesem Tag wurde das Startkapital an jeden ausbezahlt.

Die tatsächlichen Projekttage begannen am Mittwoch, 17.Juli und dauerten bis Samstag, 20.Juli. Der Staat war täglich von 08:00 Uhr bis 16:00, am Donnerstag bis 18:00 Uhr geöffnet, Besucher wurden ab 09:00 Uhr willkommen geheißen.

Um 10:00 Uhr am Mittwoch übergab die Schulleiterin die „Regierungsgewalt“ in einem Staatsakt der Königin, diese dankte in einer kurzen Ansprache und wünschte der Regierung und allen Bürger*innen ein gutes Gelingen.

Damit war zugleich die vorab planende und lenkende Aufgabe der Organisationsgruppe beendet. Nichtsdestotrotz riss die Arbeit für das Orgateam nicht ab – es musste auf aktuelle Probleme (u.a. Stromausfall, fehlende Materialien) reagiert, Besucher von außen durch den Staat geführt werden und der allabendliche Einkauf wollte vorbereitet werden.

Der letzte Tag und vor allem die letzten Stunden brachten, vom Orgateam durchaus so erwartet, ein paar Probleme mit sich. Geplant war, den Tag mit einem Festakt, ähnlich jenem am Eröffnungstag, zu beschließen. Mit diesem Festakt würde auch die Währung Theophrasten ausgedient haben, die verbliebenen Theos würden wertlos werden. In den letzten Stunden versuchte jeder, sein Geld loszuwerden, Panikkäufe und -verkäufe waren das Ergebnis, stellenweise wurde selbst die Dekoration verscherbelt. Im Grunde war diese Entwicklung, auch nach unseren Erfahrungen im vorigen Projekt, abzusehen, für einzelne Unternehmer war sie dennoch schmerzhaft.

Da früher als erwartet keine Waren mehr zum Verkauf angeboten werden konnten, wurde versucht, die Abschlusszeremonie nach vorne zu verlegen. Dies bedeutete aber eine verkleinerte Form der Zeremonie, da Teile des Orchesters parallel noch im Staatstheater beschäftigt waren. Wir möchten die Organisatoren des nächsten *Schule als Staat* Projekts anhalten, sich frühzeitig Gedanken um die Ausgestaltung des letzten Projekttags zu machen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um das Planspiel zu einem Erfolg werden zu lassen, war im Vorfeld viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Per Zeitungsartikeln wurde eine breitere Öffentlichkeit informiert, Flyer und Poster wurden im Stadtbezirk, u.a. an Schulen und in Läden, verteilt. Zudem übernahmen Schülerinnen des Orgateams den direkten Kontakt mit Schulleitungen und Vertretungen der benachbarten Schulen. Gerade der Kontakt zur Körschtalschule war für uns besonders wichtig, da etliche Körschtalschüler ihr Mittagessen in der Mensa des PGH einnehmen, dies aber während des Projektes nicht möglich war[9]. Zudem war es ein Anliegen der organisierenden Schüler*innen, die Grundschüler der Stufe 4 während des Projektes zu uns einzuladen.

Besonders gefreut haben wir uns über den Besuch von Frau Vogt (SPD) und Herrn Dr. Kaufmann (CDU), die den Stuttgarter Wahlbezirk im Bundestag vertreten und mit sehr großem Interesse unseren Staat besichtigten.

Das Rückgrat der Öffentlichkeitsarbeit stellten die regelmäßigen Informationen für die Eltern dar, hing

[9] Das Mittagessen am PGH wird von den Maltesern organisiert. Dieses Mittagessen wurde für die Tage des Projektes abgesagt.

doch der Erfolg des Projektes zu nicht geringen Teilen von deren Unterstützung (u.a. durch die sehr bereitwilligen Leihgaben von elektrischen Geräten) ab. Die Eltern wurden sowohl per Elternbriefe, aber auch bei den Klassenpflegschaftsabenden sowie der Elternbeiratssitzung informiert.

Parallel dazu war Schule als Staat über die Homepage der Schule zu erreichen und es gab einen Aushang in der Schule. Allerdings wurden diese beiden Medien, je weiter das Projekt voranschritt, nicht immer pünktlich aktualisiert.

6. **Reflexion / Fazit** (inkl. Rückmeldungen der Schülerschaft)

Die Reflexion soll in zwei Schritten erfolgen. Zum einen möchten wir eine Art Resümee des Projektes auf der Ebene der Schülerschaft ziehen, zum anderen jenen Gedanken und ersten Verbesserungsvorschlägen Raum geben, die das Orgateam in einer ersten Nachbesprechung gesammelt hat.

6.1. Schülerschaft

Der Abbautag wurde mit einem gemeinsamen Treffen im Pausenhof begonnen. Alle Teilnehmer*innen des Projektes wurden gebeten, sich dazu Gedanken zu machen, was sie für sich selber positives aus dem Projekt mitnehmen und diese Gedanken schriftlich festzuhalten.

Folgende Notizen wurden u.a. festgehalten:

„Ich kann nicht für alles Verantwortung übernehmen, sondern muss auch welche an andere weitergeben.“

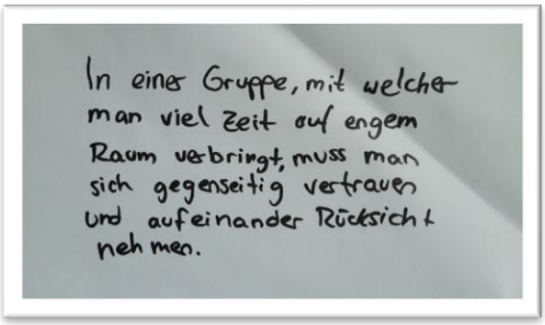

„Ich bin ein Kontrollfreak.“

„Ich bin stressresistenter als ich dachte.“

„Ruhe bewahren in Stresssituationen.“

„Mehr Vertrauen in andere haben.“

„Das Zusammenspiel der verschiedenen Rollen ist ausgesprochen wichtig, um ein funktionierendes Unternehmen zustande zu bringen. Jedes Mitglied eines Unternehmens muss sich einfügen und anpassen können. Das hätte man bei uns noch ein wenig ausbauen können.“

„Man tendiert dazu, Dinge grundsätzlich persönlich zu nehmen.“

„Selbst unter Druck finden sich Lösungen für Probleme.“

„Ich kann mehr als ich mir selbst zutraue.“

„Erstaunlich, wie viel Schüler*innen aus der 5.Klasse schon leisten können.“

„Die Gesellschaft steht (zum Teil) hinter einem, wenn man sie gut behandelt.“

„Ohne gute Mitarbeiter läuft ein Unternehmen nicht.“

„In einem Team gibt es immer starke und schwache Glieder, für den Erfolg müssen aber alle zusammenarbeiten.“

„Ich kann relativ gut mit Finanzen umgehen.“

„In Zukunft werde ich mehr hinterfragen.“

„Man muss auch mal loslassen und sich eine Pause gönnen, sonst wird man verrückt.“

„Ich habe mitgenommen, dass die Arbeit in einer Würstchenbude nicht zu unterschätzen ist.“

„Auch wenn das Arbeitsleben unserer Eltern immer so leicht aussieht, es ist knallhart.“

„Jedes Unternehmen ist wichtig für einen Staat.“

„Auch wenn es schlecht läuft, muss man weitermachen.“

„Es war eine sehr schöne Erfahrung. Danke.“

Eine wesentliche Erfahrung, die ansonsten im Schulalltag nur selten gemacht wird, war die der eigenverantwortlichen Tätigkeit und Eigeninitiative, die Erfolg aber auch Misserfolg bringen konnte. Damit ein Unternehmen gelingen konnte, die Kommentare der Schüler*innen zeigen es, braucht es die Fähigkeit zur Teamarbeit und soziale Interaktion; Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zu Kompromissen erwiesen sich als unabdingbar.

Es wäre allerdings vermessen, davon auszugehen, dass alle Schüler*innen gleichermaßen vom Projekt profitierten.

Das Organisationsteam hat über die beinahe zwei Jahre dauernde Vorbereitungszeit besonders viele Herausforderungen meistern müssen, sie lernten vor allem im persönlichen Bereich unendlich viel dazu (Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungstaktiken, Kompromissfähigkeit…) und erlebten ihre Arbeit daher als grundlegend gewinnbringend.

Die selbständigen Unternehmer lernten in Grundzügen ein Unternehmen zu lenken, wirtschaftlich zu denken, mit knappen Ressourcen umzugehen, auf Mitarbeiter einzugehen.

Weniger deutlich waren die Lernmöglichkeiten für die Arbeitnehmer, ob nun bei privaten Unternehmen oder bei Staatsbetrieben angestellt. Allerdings konnten auch sie sich ihrer Verantwortung im Unternehmen nicht entziehen und mussten zur Kooperation bereit sein.

6.2. Orgateam

Bei einer ersten Nachbesprechung wurden viele Details benannt, die bei einer erneuten Durchführung des Projektes evtl. zu bedenken sind. Diese sollen hier ohne Kommentar gelistet werden.

6.2.1. Einkauf

- Von Beginn an mit vorgegebenen Bestelllisten arbeiten

- Möglichst genaue Stückelungen aufnehmen (um konkreten Bedarf der Unternehmen zu kennen und beim Einkauf berücksichtigen zu können)

6.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

- Eintritt in den Staat deutlicher kennzeichnen → Name des Staates mehr ins Bewusstsein rücken
- Box für Rückmeldungen gut sichtbar platzieren
- Kommunikation zu Eltern und Mitschülern noch deutlich ausbauen → u.a. Begründung für gewählte Staatsform, Verfassung etc. detaillierter geben
- digitaler Aushang um über Veranstaltungen des Tages zu informieren
- Raumpläne prägnanter aushängen bzw. als Kopie an jeden Besucher ausgeben (aber: es kann zu Verschiebungen kommen und Raumpläne lenken womöglich unbeabsichtigterweise die Besucher)

6.2.3. Wechselstube

- eine Wechselstube hat sich bewährt, 3 Personen als Personal ist gut
- näher am Eingang positionieren (Problem: Stromversorgung) und besser kennzeichnen

6.2.4. Unternehmen

- mehr salzige Sachen anbieten, vegetarische Alternative kam gut an
- Dienstleistungsunternehmen und handwerkliche Produktionen forcieren
- Unternehmensberatung anbieten (Steuern, Einkauf)
- Eintragungen in Jobs digital / moodle – Realisierbarkeit prüfen

6.2.5. Materiallager / Steuern / Mieten

- Schichtpläne für das Abholen von Waren haben sich bewährt, Abholkisten einführen?
- vorgedruckte Materiallisten
- mehr Informationstage im Vorfeld → workshops zu Buchhaltung, Materialbestellung, Hygiene → Informationen zu Mieten, Steuern müssen früher gegeben werden
- Kopplung der zwei Steuersysteme hat sich als sinnvoll erwiesen (Mehrwertsteuer im Warenlager, Gewinnsteuer)

6.2.6. Eingangskontrolle

- Programm sollte mehrere An- und Abmeldungen pro Tag ermöglichen

6.2.7. Einkaufslisten

- prüfen, ob eine Kopplung mit dem Programm des Warenlagers denkbar ist

6.2.8. Kooperation mit Lehrern

- gerne intensivieren

- beide Seiten (Orgateam und Lehrer) müssen aufeinander zu gehen – um Hilfe bitten + Hilfe anbieten → Termine für SaS – Treffen im Lehrerzimmer aushängen → Möglichkeit der Partizipation

6.2.9. Interne Kommunikation

- anrechenbar als AG? – regelmäßigere Treffen von Beginn an sichern
    - denkbar auch als „Besondere Lernleistung“?
- Orgateam sollte aus etwa 12 bis 15 Leuten bestehen
- Planungswochenende / zwei Schultage um gemeinsam alle nötigen Dokumente zu erstellen?
-
- SaS e-mail wurde im Laufe des Projektes zunehmend stark genutzt, vor allem um Leihgeräte zu organisieren
- Google drive hat sich als schnelles gemeinsames Medium bewährt; finale Sicherung auf moodle
- Vorlaufzeit: 18 bis 24 Monate
- Tägliche Treffen um 07:00 und am Ende eines jeden Projekttages haben sich sehr gut bewährt

6.2.10. Müll

- Mülltrennung hat nicht wie gedacht funktioniert
- Unternehmen wussten nicht, dass es sich um Einwegbiogeschirr handelt → frühzeitige Lösung mit Hausmeister muss gesucht werden (Müllcontainer?)

6.2.11. Hygiene

- Gesundheitsamt macht kostenlose Hygieneschulungen
- eigene Geschirrtücher kaufen und nach dem Projekt entsorgen

7. Anhang

7.1. Verfassung
7.2. Vorlage Visum
7.3. Proessrecht / Ablauf einer Gerichtsverhandlung
7.4. Vorlage Berufung Gericht
7.5. Unternehmenssteckbrief

Ein ganz besonderer Dank geht an das Orgateam, das mit seiner unermüdlichen Arbeit in den letzten 24 Monaten das Projekt in der erlebten Form erst ermöglicht hat.

Paula Beiser, Caroline Gaier, Merle Hiller, Max Jaeger, Svenja Lindner, Fiona Lüling, Marie Maier, Isabel Mandt, Nele Riedmüller, Niklas Scherk, Carina Schröter, Luisa Udoh, Anna Vollmer

Für Rückfragen bleibt die email-Adresse: schule-als-staat-pgh@gmx.de bestehen.

Anlage 1

Verfassung des Paradonischen Königreiches

Verfassung des Paradonischen Königreiches[10]

§1 Die Grundrechte

Artikel 1 [Menschenwürde, Grundrechtsbildung]

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es ist die Verpflichtung des Staates und aller Bürger sie zu achten und zu schützen.
(2) Das Volk des „Schule als Staat“-Projektes tritt deshalb für die unverletzlichen und unveränderlichen Menschenrechte, als Grundlage jeder Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt und auch in diesem Projekt, ein.
(3) Die Gewaltenteilung von Judikative, Exekutive und Legislative (rechtsprechende, ausführende und gesetzgebende Gewalt) stellt unmittelbar geltendes Recht dar.

Artikel 2 [Freiheit, Recht auf Leben]

(1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3 [Gleichheit]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Alle Lehrer und Schüler sind gleichberechtigte Bürger des Projektes „Schule als Staat“.
(3) Niemand darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner Klassenstufe, seines Berufes oder aus anderen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.
(4) Die Königin genießt Sonderrechte.

Artikel 4 [Gedanken- und Glaubensfreiheit]

(1) Die Freiheit des Denkens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet, sofern dies nicht gegen die Verfassung oder die Gesetze des „Schule als Staat“-Projektes verstößt.

Artikel 5 [Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit]

[10] Im Folgenden ist nur von dem männlichen Geschlecht die Rede, jedoch ist dies eine allgemein gültige Verfassung für alle drei Geschlechter während des Schule-als-Staat-Projektes.

(1) Die Meinungs- und Pressefreiheit wird gewährleistet, solang dies keine anderen Grundrechte verletzt.
(2) Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, an öffentliche Informationen zu gelangen.
(3) Verfassungsfeindliche und feindliche Aussagen über das Königshaus sind strengstens verboten.

Artikel 6 [Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit]

(1) Alle Bürger haben das Recht sich unangemeldet friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Alle Bürger des „Schule als Staat“-Projektes haben das Recht Vereine, Betriebe und Gewerkschaften zu bilden.

Artikel 7 [Anwesenheitspflicht]

(1) Es besteht eine Anwesenheitspflicht von täglich sechs Zeitstunden für jeden Schüler, jede Schülerin. Die Anwesenheit wird am Ein- und Ausgang (Haupteingang) digital geprüft. Innerhalb der sechs Anwesenheitsstunden muss mind. vier Zeitstunden gearbeitet werden. Nach einer Arbeitszeit von mehr als vier Stunden muss eine Pause von mindestens 30 Minuten eingelegt werden.
(2) Lehrkräfte haben die Verpflichtung ihre Anwesenheitszeit gemäß ihrem Lehrauftrag selber zu organisieren.
(3) Alle Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitszeiten mit ihren Arbeitgebern verbindlich vereinbaren.

Artikel 8 [Eigentum]

(1) Eigentum wird gewährleistet.
(2) Eigentum verpflichtet.
(3) In das Eigentum kann nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.
(4) Das Vorhergegangene bezieht sich lediglich auf rechtmäßig erworbenes Eigentum.
(5) Unternehmen sind unveräußerlich.

§2 Staatsorganisationsrecht

Artikel 9 [Grundprinzipien des Staates]

(1) Das Paradonische Königreich, wie die Verfassung und Völkerrechtliche Beziehungen des Reiches lautet, ist eine konstitutionelle Monarchie.
(2) Der politische Entscheidungsprozess wird durch die Grundnorm der konstitutionellen Monarchie bestimmt.
(3) Gegenüber der Königsfamilie ist eine Etikette zu bewahren. Betritt ein Mitglied der Königsfamilie einen Raum, muss sich jeder erheben. Die Mitglieder der Königsfamilie müssen immer mit einem deutlichen Nicken sowie „Guten Tag mein/e [Titel]“ begrüßt werden. Bei längerer Interaktion mit einem Mitglied der Königsfamilie muss sich zusätzlich verbeugt werden. Bei offiziellen Versammlungen muss sich vor der Königin verbeugt und erst wieder nach Aufforderung ihrerseits erhoben werden.

(4) Das Wappen des Königshauses sieht wie folgt aus:

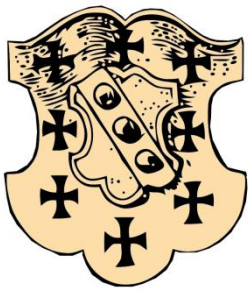

(5) Die Fahne des Königreiches zeigt das Wappen des Königshauses mit einem Bordeaux-goldenen Hintergrund.

Artikel 10 [Generelle Wahlbestimmung]

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bürger des „Schule als Staat“-Projektes. Dies bezieht sich auf alle zum Projekt anwesenden Bürger.
(2) Das Unterhaus setzt sich aus den vom Volk gewählten Parteien zusammen. Die Parteien haben sich im Vorhinein beworben.
(3) Es gilt das reine Verhältniswahlrecht. Parteien, die weniger als 5% der abgegebenen Stimmen bekommen, ziehen nicht in das Parlament ein.
(4) Das Parlament wird durch eine demokratische, anonyme Wahl bestimmt. Jeder Schüler und jeder Lehrer besitzt eine Stimme, die gleich viel gewertet wird. Ein Stimmzettel ist dann ungültig, wenn mehrere Kreuze gesetzt wurden und/ oder die Anonymität nicht mehr gewährleistet ist.
(5) Bei einer Bürgerinitiative von 20% der wahlberechtigten Bürger, wird über den jeweiligen Gesetzesentwurf im Parlament abgestimmt. Damit das Gesetz verabschiedet wird, muss es von 50% der Mitglieder des Parlaments befürwortet werden. Ist dies nicht der Fall, kommt das Gesetz nicht zu Stande. Durch einen Volksentscheid, bei welchem 60% der Wahlberechtigten Bürger teilnehmen müssen und wiederum 50% der wahlbeteiligten Bürger für das Gesetz stimmen müssen, kann der Gesetzesentwurf trotzdem

verabschiedet werden, sofern er von der Justiz nicht als verfassungsfeindlich angesehen wird.

Artikel 11 [Mitglieder des Parlaments, Abgeordnete]

(1) Das Parlament besteht aus dem Oberhaus, dem Unterhaus, der Königin und ihrem Stellvertreter (König). Bei Abwesenheit des Königs fungiert die Königin ebenfalls als seine Stellvertreterin.
(2) Das Unterhaus besteht aus maximal 20 Abgeordneten, die Vertreter des ganzen Volkes sind. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
(3) Man wählt die Partei, nicht den Abgeordneten direkt. Die Parteien stellen dann die zuvor nominierten Abgeordneten entsprechend der Stimmungsverhältnisse (vgl. §2, Artikel 10).
(4) Abgeordnete können sich im Parlament nicht vertreten lassen.
(5) Die 20 Abgeordneten stammen aus der Bürgerschaft.

Artikel 12 [Vorsitz, Gewinnverwaltung]

(1) Das *Oberhaus* setzt sich aus dem Sekretär, dem Protokollant und dem Leiter zusammen. Diese werden von dem Schule-als-Staat-Team vorherbestimmt.
(2) Außerdem leitet das *Oberhaus* die Parlamentssitzungen, trifft außer bei Verfassungsänderung keine Entscheidung und spielt nur eine beratende Rolle.

Artikel 13 [Sitzung]

(1) Die Sitzungen werden von dem *Oberhaus* einberufen und geleitet. Jeden Tag muss mindestens eine Sitzung stattfinden.
(2) Bei Gesetzesvorschlägen muss schnellstmöglich eine Sitzung einberufen werden.

Artikel 14 [Gesetzesvorschläge]

Gesetzesvorschläge kann

(1) Jeder Abgeordnete,
(2) Jeder Minister und der Premierminister,
(3) Jeder Bürger mit Hilfe eines Volksbegehrens mit einer Zustimmung von 20% des Volkes,
(4) Die Königin
(5) Der König

vorbringen.

(6) Gesetze werden von dem Parlament mit absoluter Mehrheit verabschiedet.
(7) Das Parlament ist mit mindestens 50% der Abgeordneten beschlussfähig.
(8) Die Königin kann bei jedem Gesetz ihr Veto einlegen. Ein Gesetz kommt trotz des Vetos der Königin zustande, wenn das Parlament das Gesetz nach Ablehnung der Königin mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigt. Ausgenommen von diesem Vetorecht sind Beschlüsse, die aus einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid hervorgehen.

Artikel 15 [Immunität des Unterhauses]

(1) Die Abgeordneten genießen Immunität, das heißt, dass Äußerungen oder Abstimmungen der Abgeordneten im Parlament keine dienstlichen oder gerichtlichen Folgen haben dürfen. Eine Ausnahme bilden verleumderische Bedingungen.

Artikel 16 [Immunität des Königs- und Oberhauses]

(1) Das Königshaus genießt Immunität (vgl. §2, Artikel 15).

Artikel 17 [Funktion des Königshauses]

(1) Das Königshaus, die Königin und der König ausgenommen, hat eine rein repräsentative Funktion.
(2) Die Königin und der König sind Mitglieder des Parlaments.
(3) Die Königin darf täglich Subventionen für juristische Personen/ staatliche Betriebe verteilen.

Artikel 18 [Wahl des Premierministers]

(1) Die Königin setzt den Premierminister, der aus dem Unterhaus stammt, ein.

Artikel 19 [Funktion des Premierministers]

(1) Der Premierminister beruft die Minister, die aus dem Unterhaus stammen, und entlässt sie.
(2) Der Premierminister leitet zudem die Regierung gemeinsam mit der Königin.

Artikel 20 [Bestandteile der Regierung]

(1) Der Premierminister beruft drei Minister.

(2) Es gibt folgende Minister

a. Innen- & Sicherheitsminister
b. Arbeitsminister
c. Gesundheits- & Hygieneminister

Artikel 21 [Misstrauensvotum]

(1) Die Königin kann ein Misstrauensvotum gegen den Premierminister aussprechen, muss jedoch sofort einen neuen Premierminister einsetzen.

Artikel 22 [Recht und Pflichten der Regierung]

(1) Abgeordnete, Minister, Premierminister und die Königin dürfen keine Beamtenstellen bekleiden.

Artikel 23 [Gerichtswesen]

(1) Die Regierung hat keinen Einfluss auf das staatliche Gerichtswesen (Unabhängigkeit der Judikative).
(2) Die Richter und die Staatsanwälte werden von dem Schule-als-Staat-Team berufen.
(3) Grundlage der Rechtsprechung sind ausschließlich die Verfassung und das Strafgesetzbuch des Paradonischen Königreiches und die im ordentlichem Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Gesetze.
(4) Jeder Angeklagte darf sich verteidigen lassen.

Artikel 24 [Aufgaben des Gerichts]

(1) Das Gericht kann von jeder Person angerufen werden. Ein dem Innenministerium untergeordneter Staatsanwalt vertritt die Rechte des Staates bzw. der Allgemeinheit.

(2) Die Richter urteilen nach eigenem Ermessen im Rahmen der Verfassung und der Gesetze. Möglich sind nur Arbeits-, Freiheits- und Geldstrafen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung drohen schulrechtliche Konsequenzen.
(3) Die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich.

Artikel 25 [Berufung]

(1) Gegen ein Urteil kann beim Gericht Berufung eingelegt werden. Das Urteil im Berufungsverfahren ist endgültig.

Artikel 26 [Gründungsbedingungen von Parteien]

(1) Jede Partei muss mindestens zwanzig Mitglieder haben.
(2) Alle Mitglieder müssen Bürger des „Schule als Staat“-Projektes sein.
(3) Zu den Mitgliedern einer von Schülern gegründeten Partei müssen mindestens zwei Lehrer und fünf Schüler aus verschiedenen Klassenstufen gehören. Zu den Mitgliedern einer von Lehrern gegründeten Partei müssen mindestens acht Schüler gehören.
(4) Die Parteien dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele haben. Auch gegen Hausordnung verstoßene Parteien werden nicht zugelassen.
(5) Die Parteigründung muss ernst gemeint sein.
(6) Die Parteien werden vor Wahlbeginn von dem Schule-als-Staat-Team auf deren Rechtmäßigkeit geprüft.

Artikel 27 [Parteiprogramm, Kandidaten]

(1) Die Wahlprogramme müssen vor der Unterhauswahl öffentlich gemacht werden.
(2) Die Kandidatenliste und das Parteiprogramm müssen vor der Parteivorstellung bei dem Schule-als-Staat-Team abgegeben werden.
(3) Falls die Parteien weniger eingetragene Kandidaten haben, also ihr Sitze zustehen, so verfallen die überzähligen Sitze im Parlament.

§3 Besucherrecht

Artikel 28 [Allgemeine Bestimmung für Besucher]

(1) Für die Besucher des Projektes „Schule als Staat“ gelten dieselben Gesetze wie für die Bürger.
(2) Für die Besucher des Projektes „Schule als Staat“ öffnet der Staat eine Stunde später, daher täglich um 9 Uhr.
(3) Der Erwerb einer Arbeitserlaubnis ist für Besucher nicht möglich.
(4) Visumkosten sind zu bezahlen und betragen für Erwachsene 2€, für Besucher zwischen dem sechsten und sechzehnten Lebensjahr 1,50€ und für Besucher, die das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben 0€.

Artikel 29 [Einbürgerung]

(1) Besucher des Paradonischen Königreiches können keine Staatsbürgerschaft erhalten.

§4 Wirtschaft

Artikel 30 [Finanzwesen]

(1) Die Währung im Paradonischen Königreich sind Theophrasten. Der Wechselkurs von Euros in Theophrasten beträgt 1:2. Ein Rückumtausch von Theophrasten in Euro ist nicht möglich.
(2) Jeder Staatsbürger bekommt ein Startkapital von 15 Theophrasten vor dem Beginn des Projekts ausgehändigt.

Artikel 31 [Wirtschaftswesen]

(1) Waren dürfen nur vom zentralen Warenlager bezogen werden. Die Einfuhr von Waren ist nur dem Warenlager gestattet. Es können in Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen durch das Materiallager-Team erteilt werden.
(2) Waren sind die Materialien, die zur Herstellung von Verkaufsprodukten benötigt werden, und nicht selbst hergestellte Produkte, die mit Gewinnabsicht abgegeben werden. Maschinen zur Herstellung von Produkten dürfen eingeführt werden, wenn sie nicht zum Verkauf bestimmt sind.
(3) Waren dürfen nur von Unternehmen bestellt werden, wenn das Unternehmen sie zum Verkauf oder zur Herstellung von Verkaufsprodukten benötigt. Der Handel zwischen Unternehmen ist grundsätzlich nicht gestattet.
(4) Eine Warenbestellung ist nur unter Offenlegung einer korrekten Buchhaltung möglich. Falls keine korrekte Buchhaltung vorgezeigt wird, wird die Bestellungsaufnahme verweigert.
(5) Das Warenlager ist eine staatliche Institution.

Artikel 32 [Steuerwesen]

Präambel

Es ist eine Ehre Steuern zu bezahlen, die gesetzlich vorgesehen sind. Das Recht zur Besteuerung und die Pflicht die Steuern zu bezahlen entspringt aus Artikel 8, Absatz 2 der Verfassung (Eigentum).

I. Eigentum wird gewährleistet.
II. Eigentum verpflichtet.

(1) Umsatzsteuer: die Umsatzsteuer beträgt zu Beginn 20%, für nicht zum Verzehr geeignete Güter oder Produkte 10%. Diese Umsatzsteuer wird erhoben durch einen entsprechenden Aufschlag auf den Einkaufspreis der im ZWL zu erwerbenden Gütern oder Produkte. Siehe Svenja
(2) Gewinnsteuer der Unternehmen: Jedes Unternehmen bezahlt auf seinen täglichen Gewinn einen Gewinnsteuersatz von zu Beginn 25%. Jedes Unternehmen ist zur Erhebung dieser Steuer zur eigenständigen und sorgfältigen Buchführung gemäß den vom SaS-Team bekannt gemachten Grundsätzen und zur Kooperation verpflichtet.
(3) Änderungen im Steuerrecht obliegen dem Rat der Weisen, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Finanzbehörde, der Bank und der Wechselstube.

Artikel 33 [Steuerhinterziehung]

(1) Steuerhinterziehung ist ein Verbrechen an der Allgemeinheit, deshalb kann es mit einer Geldstrafe und/oder Bestrafung bis Stufe 3 bestraft werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Abführung der Steuern sind die Chefs. Sie haben ggf. auch die Haft anzutreten, es sei denn, sie können glaubhaft machen, dass ein Mitarbeiter ohne ihre Kenntnis gehandelt hat. Dann trifft die Haft den Mitarbeiter.

Artikel 34 [Unternehmen]

(1) Jedes Unternehmen ist zu der Führung einer korrekten Buchhaltung verpflichtet. Diese muss auf der vorgegebenen Buchhaltungsvorlage geführt werden. Zu einer korrekten Buchhaltung gehört, neben den wahrheitsgemäßen Angaben, auch eine leserliche Schrift und eine einfache Nachvollziehbarkeit.
(2) Jedem Angestellten ist ein gesetzlicher Mindestlohn von drei Theophrasten pro Stunde zu zahlen.
(3) Jeder Angestellte benötigt einen gültigen Arbeitsvertrag, welcher im Arbeitsamt abgegeben werden muss.

§5 Schlussbestimmung

Artikel 35 [Verfassungsänderung]

(1) Das Vorschlagsrecht für eine Verfassungsänderung liegt bei der Königin, dem Oberhaus und dem Unterhaus. Im Parlament ist die Unterstützung mindestens einer Fraktion oder 30% der Abgeordneten notwendig.
(2) Die Verfassung kann nur durch die Zustimmung der Königin und einer Zweit-Drittel-Mehrheit im Parlament geändert werden.
(3) Jede Verfassungsänderung muss von dem Oberhaus bestätigt werden.
(4) Wirtschaftspolitische Verfassungsänderungen kann nur das Oberhaus. Es benötigt dafür keine Zustimmung von Unterhaus, Königin und König, wobei diese Anregungen geben dürfen.

Artikel 36 [Ausnahmezustand]

(1) Wenn das Funktionieren des Staates nicht mehr gewährleistet werden kann, können das Schule-als-Staat-Team und/oder die Königin den Ausnahmezustand ausrufen.
(2) Im Falle des Ausnahmezustandes können das Schule-als-Staat-Team und die Schulleitung die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Artikel 37 [Erweiterung der Verfassung]

(1) Hausordnung und Schulrecht sind Teil der Verfassung und können nicht geändert werden.
(2) Dazu zählt insbesondere ein striktes Waffen-, Alkohol-, Drogen- und Handyverbot.
(3) Straftaten können zur Anzeige in der BRD führen.

Artikel 38 [Schule-als-Staat-Team]

(1) Interne Bestimmungen regelt das Schule-als-Staat-Team.

(2) Neue Mitglieder können nicht in das Schule-als-Staat-Team eintreten.

Artikel 39 [Innere Sicherheit]

(1) Die Sicherheit innerhalb des Staates wird durch eine von dem Staat kontrollierte Polizeigewalt gewährleistet. Näheres dazu wird durch die Polizeigesetze geregelt.
(2) Alle Gesetzte des Staates unterliegen den Bestimmungen der Verfassung.

Artikel 40 [Sicherung des Staates]

(1) Die Grundrechte (§1), Art. 23 sowie die Schlussbestimmung (§5) sind unantastbar.

Anlage 2

Vorlage Visum

PARADONISCHES KÖNIGREICH

Durch dieses Dokument ist

Herr / Frau

Vorname, Nachname

berechtigt, sich am

17.07.2019	18.07.2019	19.07.2019	20.07.2019

Zutreffendes bitte markieren

ganztägig im Paradonischen Königreich aufzuhalten.

Dieses Visum ist nicht übertragbar und gilt lediglich in Kombination mit einem Lichtbildausweis.

Vetter

Anna-Lena von Frey I. Königin von Paradonien

Anlage 3

Prozessrecht / Ablauf einer Gerichtsverhandlung

Ablauf einer Gerichtsverhandlung

§1 Allgemeines zum Gericht, Verhaltensregeln

- Aufruf der Sache (durch den Richter)
- Feststellung der Anwesenheit (durch den Richter)
- Vernehmung des Angeklagten zur Person (durch den Richter)
- Verlesung der Anklageschrift (durch den Staatsanwalt)
- Vernehmung des Angeklagten zur Sache (durch den Richter); Angeklagter muss sich nicht zum Sachverhalt äußern
- Beweisaufnahme (durch den Richter)
- Plädoyer des Staatsanwalts
- Plädoyer der Verteidigung
- Letztes Wort des/der Angeklagten
- Urteilsberatung (durch das Gericht)
- Urteilsverkündung „Im Namen des Volkes“ (durch den Richter)
- Urteilsbegründung und Schluss der Verhandlung (durch den Richter)
- Man darf nur sprechen, wenn der Richter einem das Rederecht erteilt.
- Beleidigungen sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann der Richter Geldbußen verordnen.
- Jeder im Zeugenstand muss die Wahrheit sagen und kann darauf vereidigt werden. Falschaussagen sind strafbar.

§2 Vereidigung im Zeugenstand

Personen im Zeugenstand können auf ihre Aussage vereidigt werden, wenn die Aussage von besonderer Wichtigkeit für den Rechtsfall ist oder die Validität der Aussage zweifelhaft ist. Die Entscheidung darüber obliegt dem prozessführenden Richter.

Die Vereidigung erfolgt in Form eines verbindlichen Schwurs auf die Verfassung. Vereidigte Aussagen, die nachweislich nicht der Wahrheit entsprechen, werden mit einer Geldbuße geahndet. Die Entscheidung darüber und über die Höhe obliegt dem prozessführenden Richter.

§3 Prozesskosten

Die Prozesskosten werden von demjenigen gezahlt, der den Prozess verliert und werden vom prozessführenden Richter ermittelt. Ist der zur Zahlung Verpflichtete dazu nachweislich nicht in der Lage, so zahlt der Staat die von dem Gericht festgelegte Höhe. Sollte der Prozessgrund nichtig sein, sind die Prozesskosten trotzdem vom Prozessverlierer zu zahlen.

Vom Gericht verhängte Geldstrafen sind beim Richter zu hinterlegen. Gleich verhält es sich mit den Prozesskosten

§4 Abweisen der Anklage

(1) Das Gericht hat die Möglichkeit eine Anklage abzuweisen, wenn auf den Tatbestand zur Tatzeitpunkt kein Strafmaß besteht oder wenn anzunehmen ist, dass die Anklage mangels Beweislage zu keinem Urteil führt.

Anlage 4

Vorlage Berufung Gericht

PARADONISCHES KÖNIGREICH

In diesem Dokument wird das generische Maskulinum verwendet.

Dokument des Paradonischen Staatsgerichts: Berufung

1	Datum	
2	Aktenzeichen	
3	Name des Verurteilten	
4	Grund der Berufung	
5	Unterschrift des zuständigen Richters	
6	Stempel	

Anlage 5

Unternehmenssteckbrief

Treffpunkt der Pflanzenfresser

Unternehmer: gelöscht

Raum: R5

generelle Informationen: veganer Imbiss – Sommerrollen, Bananenbrot, Orangensaft, Limonade

Materialliste (Tag 1):

9 Pk Nori-Blätter	5 Pk Räuchertofu	500 g Zucker
7 PK Reispapier	3 Sojasoße	1Pk Tk Blaubeeren
6 Avocado	1 Wasabi	2x Backpulver
5 Paprika	2 Gläser Erdnussmus	Natron
4 Gurken	2 Fl Agavendicksaft	300g vegane Schokochips
6 Karotten	2 x Chilisoße	2 x Vanillezucker
3 Eisbergsalat	1 Tofugewürz	2 x Olivenöl
3 Mango	1 Bund Mize	2 Fl Sonnenblumenöl
4 Zitronen	2 x Zitronensaft	1 Zimt
3 Limetten	1.5 kg Mehl	
4 Pk Sushi-Reis	10 Bananen	

Großgeräte:

- Kühlschrank
- Herdplatte
- Ofen

eigene Geräte der Unternehmer:

- Mixer
- Reiskocher
- Orangenpresse
- Kühlschrank

Angestellte: *gelöscht*

Notizen: --